VERORDNUNGSBLATT DER

STADT BLUDENZ

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 06.10.2023

1. Verordnung: Abtretung Beschlussrecht an den Stadtrat - Vergaben Gewerke und Leistungen - Rathausgasse 12

VERORDNUNG DER STADTVERTRETUNG BLUDENZ ÜBER DIE VERGABEN DER ZUR ERRICHTUNG DES ERWEITERUNGSBAUES RATHAUSGASSE 12 NOTWENDIGEN GEWERKE UND LEISTUNGEN, ABTRETUNG BESCHLUSSRECHT AN DEN STADTRAT

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 21.09.2023, tritt die Stadtvertretung gemäß § 50 Abs. 3 GG das ihr zustehende Beschlussrecht für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues Rathausgasse 12 notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat ab.

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

i.V. Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch